

Europäisierung des Schweizerischen Lebensmittelrechts



Dipl. phil. II Evelyn Anna Meier,
Leiterin IQFS und Dozentin für Qualitätsmanagement,
Lebensmittelsicherheit, Lebensmittelrecht,
evelyn.meier@zhaw.ch

Die Schweiz orientiert sich bei der Weiterentwicklung und Revision ihres Lebensmittelrechts an den Entwicklungen in der EU, um den grenzüberschreitenden Warenverkehr zu erleichtern. Zentrale Regelungsbereiche, wie etwa das Hygienerecht, sind bereits angepasst. An der 4. Wädenswiler Lebensmittelrecht-Tagung vom 28. Mai 2009, an der rund 140 Personen teilnahmen, wurden die aktuelle Situation sowie die Zukunftsperspektiven durch hochkarätige Referenten und Referentinnen aufgezeigt. Die Tagung entstand in Zusammenarbeit mit dem Europa Institut an der Universität Zürich.

Nach der Ablehnung des Beitritts der Schweiz zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) 1992 hat der Bundesrat ein Programm zur marktwirtschaftlichen Erneuerung beschlossen, um eine wirtschaftliche Isolierung der Schweiz zum gemeinsamen Binnenmarkt der EU zu verhindern. Seither hat sich das Schweizerische Lebensmittelrecht kontinuierlich dem Recht der EU angenähert. Wichtige Meilensteine in diesem Prozess waren:

- 1995: Neues Lebensmittelgesetz und Totalrevision des Ordnungsrechts
- 1999: Bilaterales Landwirtschafts-abkommen
- 2004: Übernahme des EG-Hygienerechts für Lebensmittel tierischer Herkunft
- Projekt «Lebensmittelrecht 2010» (Ausblick)

Wirtschaftliche Notwendigkeit

Wie Adrian Kunz vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) im ersten Referat der Tagung erläuterte, ist die Anpassung des Schweizerischen Lebensmittelrechts an dasjenige der EU eine wirtschaftliche Notwendigkeit, verdient doch die Schweiz jeden dritten Franken im Austausch mit der EU. Anhand der Bereiche Hygiene, Zusatzstoffe und Aromen, Rückstände und Kontaminanten sowie Kennzeichnung wurde der Harmonisierungsstand beleuchtet. Um Handelshemmnisse zu verhindern, werden technische Vorgaben kontinuierlich an die Entwicklungen in der EU angepasst, beispielsweise im Bereich der Hygiene oder der Zusatzstoffe. Adrian Kunz erläuterte zudem das

Projekt «Lebensmittelrecht 2010», welches die rechtlichen Voraussetzungen schaffen soll,

- um den «acquis communautaire», d. h. die Geltung des gemeinschaftlichen Rechtsbestandes, im Bereich Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände ins schweizerische Recht übernehmen zu können;
- um an den Systemen der Lebensmittel- und Produktesicherheit der EU teilnehmen zu können;
- um für die Einführung der einseitigen Anwendung des Cassis-de-Dijon-Prinzips gewappnet zu sein.

Aktueller Stand der Übernahme des Cassis-de-Dijon-Prinzips

Prof. Dr. Roger Zäch vom Europa-Institut erläuterte den aktuellen Stand der Revision des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse (THG). Durch die Übernahme des sogenannten Cassis-de-Dijon-Prinzips – der Nationalrat hat sich am 29. April 2009 wie zuvor der Ständerat für dessen einseitige Übernahme ausgesprochen – würde eine grundsätzliche Anerkennung aller in der EU geltenden technischen Vorschriften durch die Schweiz erfolgen. Lebensmittel sollen allerdings vor der Inverkehrbringung aus dem EWR einer Bewilligung durch das BAG unterzogen werden.

Referate zu wichtigen Regelungsbereichen des EG-Rechts

Anhand zweier Referate zu den Themen «Neues Zusatzstoffrecht in der EU» sowie «Health-Claims-Verordnung», gehalten durch Margreet de Haan, Firma Frutarom, resp. Dr. Amire Mahmood, Österreichisches Bundesministerium für Gesundheit, wurden aktuelle Entwicklungen in zwei wichtigen Regelungsbereichen des EG-Rechts aufgezeigt.

Das Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich (FHAL)

Dr. Roland Charrière, Vizedirektor des BAG, gab einen Einblick in die laufenden Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich (FHAL) und ein Gesundheitsabkommen (GesA). Die erste Verhandlungsrunde fand am 24. November 2008 statt. Ein wichtiger Punkt ist dabei, dass ein Freihandel nur möglich ist, wenn die relevante Gesetzgebung angepasst oder übernommen ist respektive durch ein Abkommen von beiden Parteien als äquivalent anerkannt wird. Auch um an den Systemen der Lebensmittel- und Produktesicherheit der EU teilnehmen zu können, wird die Angleichung der technischen Vorschriften der Schweiz an diejenigen der EU vorausgesetzt. Der Bundesrat hat im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Verhandlungsmandats beschlossen, dafür die gesetzliche Grundlage zu schaffen, d. h. das Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (LMG) zu revidieren. Am 1. Juli 2009 wurde der Revisionsentwurf zur Vernehmlassung veröffentlicht (es handelt sich um das bereits erwähnte Projekt «Lebensmittelrecht 2010»); weitere Informationen unter: www.lm-revisionen.admin.ch.

Cassis-de-Dijon-Prinzip

Das Cassis-de-Dijon-Prinzip basiert auf einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) von 1979 und besagt, dass Mitgliedstaaten im nicht-harmonisierten Bereich verpflichtet sind, Produkte auf ihrem Hoheitsgebiet zu akzeptieren, die rechtmässig in einem anderen Mitgliedstaat hergestellt und vermarktet werden. Die Schweiz sieht vor, durch die Anpassung des THG das Cassis-de-Dijon-Prinzip einseitig einzuführen.



Dr. Roland Charrière, Vizedirektor des BAG und Verhandlungsleiter für den Bereich Lebensmittelsicherheit, erläutert den Stand des Freihandelsabkommens im Agrar- und Lebensmittelbereich (FHAL).